№ 43. Inowraclaw, Montag, den 4. Juni 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Fünfter Jahrgang
Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Die deutschen Landtage.

Jeder Tag überzeugt uns mehr, welche Lücke in unserem Staatsleben durch den Mangel des Landtags besteht.

In einer Zeit, in welcher eine wichtige, ja vielleicht die wichtigste Entscheidung für die Entwickelung der Machtverhältnisse Preußens getroffen werden soll, fehlt die Volksvertretung, welcher die Regierung ihre Politik darzulegen hätte, um sich zu vergewissern, ob sie im Einklang mit dem Volkswillen steht, ja sogar, ob sie durchführbar ist, denn ohne die Gewährung der Mittel wurde sie nur auf kurze Zeit aufrecht zu erhalten sein. Der vorige Landtag konnte berufen werden, es ist nicht geschehen, und wenn im Juli das neue Abgeordnetenhaus zusammentritt, kann der Krieg schon lichterloh entbrannt sein, und darauf die Politik der Feudalpartei gegründet werden, einen Zwang auf den Landtag auszuüben, dem er sich nicht zu entziehen vermag. Diese Rechnung ist jedoch so gänzlich ohne den Wirth — das Volk — gemacht, daß sie nur trügen und zum Schaden ihrer Urheber ausfallen kann. Die Volksvertretung kann und wird nur Mittel zu einem unabweisbaren Kriege gewähren, wenn er im deutschen Nationalinteresse, nicht in dem der kurmärkischen Sonderpolitik geführt wird.

In Sachsen, Hannover, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Baiern und Baden sind jetzt die Landtage versammelt, und wir sehen sie auf das Eifrigste mit der preußisch-österreichischen Streitfrage beschäftigt. In allen fordern die Regierungen Mittel zu Kriegsrüstungen zur Abwehr feindlicher Angriffe, und in allen regt sich die liberale Opposition auf das Kräftigste, um sowohl den Regierungen eine zurückhaltende Stellung bis zur Entscheidung des Streites der beiden deutschen Großmächte aufzunöthigen, als auch solche Forderungen für die Fortentwickelung der Gesetzgebung zu erheben, welche gewährt werden müssen, wenn die Regierungen auf die Unterstützung ihrer Politik von Seiten des Volkes rechnen wollen.

Dabei ergiebt sich, daß, mit Annahme der badischen Regierung, die übrigen der Volksvertretungen in so schroffer Haltung gegenüberstehen, daß auf eine Einigung für das allgemeine deutsch-nationale Interesse nicht zu rechnen ist.

Die zur Eröffnung der Landtage gehaltenen Thronreden bewegten sich in den gewöhnlichen Phrasen der Friedensliebe und Bundestreue, nur die würtembergische erhob sich dabei doch zu der folgenden bemerkenswerthen Versicherung: „Fest geeinigt mit anderen gleichgesinnten deutschen Staaten werden wir alle drohenden Gefahren bestehen."

Hr. v. Beust hat in den Motiven zu seiner Anleihe-Forderung die bedrohte Lage Sachsens sehr stark in den Vordergrund gedrückt, indem er erklärt, daß die von dem preußischen Gesandten beim Vorlesen der Depesche vom 27. April geäußerte Ansicht, daß die angedrohten militärischen Maßregeln gegen Sachsen sich nur auf solche innerhalb der preußischen Grenzen beziehen sollten, auf eine Anfrage bei der preußischen Regierung weder amtlich noch außeramtlich bestätigt werden sei. Sachsen ist hiernach allerdings berechtigt, eine Besetzung durch Preußen im Fall des Krieges zu fürchten. Sie würde sich auch in der That wohl nicht vermeiden lassen. Der Präsident der ersten sächsischen Kammer erklärte in seiner Ansprache: der deutsche Boden müsse frei erhalten werden, und wurde der deutsche Bund in seinen heiligsten Gütern bedroht, so gelte kein ruhiges Zusehen, keine sogenannte Neutralität, sondern es müsse unverbrüchlich am deutschen Bunde und seinem Rechte festgehalten werden. Ein großer Theil des sächsischen Volkes ist bekanntlich anderer Ansicht. Es würde für den deutschen Bund nicht einen Finger rühren, sondern mit Preußen gehen, sobald dieses nur die Fahne der deutschen Nationalfreiheit entfaltete. Sie ruht aber leider noch sehr fest eingewickelt in ihrem Futterale, und die deutsche Nation kann sich deshalb noch nicht entscheiden, welchem Banner sie folgen soll. Sie kann nur täglich wie der alte Barbarossa im Kyffhäuser fragen, ob die Raben noch um den Berg fliegen.

In ebendemselben Sinne sprach Roggenbach in einer trefflichen Rede in der badischen Kammer die Neutralitätsfrage aus, und seine Aeußerungen haben für uns eine um so größere Bedeutung, als wir aus ihnen ersehen können, weshalb Roggenbach sich nicht entschließen konnte mit dem Grafen Bismarck zu gehen, und unter diesem ein Ministerium in Preußen anzunehmen.

Roggenbach mußte die Beseitigung des Streites mit Oesterreich durch die Annahme einer rein deutschen, nationalen Politik und als unabweisbare Bedingung dazu die Beseitigung des Verfassungsstreites in Preußen fordern. Dem jetzigen System und der preußischen Sonderpolitik konnte er nicht dienen. Nach dieser Feststellung der auswärtigen Politik wurde von Erhard der Antrag auf Hinwirkung zur Berufung eines deutschen Parlamentes nach dem Reichsgesetz von 1848 gestellt, und die Regierung versicherte, daß sie diesen Antrag erwägen werde.

In Hessen-Darmstadt hat die zweite Kammer die Regierung aufgefordert, auf schleunige Einberufung der Stände Schleswig-Holsteins hinzuwirken. Die erste Kammer ist diesem Antrag jedoch nicht beigetreten, „weil sich die Gründe, welche dieser Einberufung zur Zeit entgegenstehen, nicht absehen lassen." Die erste Kammer will die Sache sonach in die Schwebe lassen. Der Minister v. Dalwigk erklärte bei dieser Gelegenheit als Mitglied der ersten Kammer, daß er mit dieser Ansicht nicht übereinstimme, sich aber als Minister darüber nicht näher auslassen könne. Er hat sich also schon als Oesterreichisch gesinnt bekannt. — Dem Finanzausschuß der zweiten Kammer gegenüber will sich Hr. v. Dalwigk zu keiner Concession verstehen, und es steht zu erwarten, daß ihm die Kammer die Bewilligung der geforderten Anleihe verweigert.

In Hannover hat Bennigsen verlangt, daß die Regierung auf Einberufung eines freigewählten deutschen Parlamentes hinwirke, damit durch dieses der Kampf zwischen Preußen und Oesterreich verhindert werde; hat aber auch die Erklärung hinzufügen müssen, daß hierzu ein anderes volksthümliches Ministerium gehört. — Die erste Kammer Hannovers wird diesem Antrage natürlich nicht beitreten.

Ziehen wir nun eine Summe aus den bisher hervorgetretenen Bestrebungen der deutschen Kammern, so müssen wir uns sagen, daß wir mit Ausnahme Badens überall so reaktionäre und unklare Verhältnisse vor uns sehen, daß aus ihnen keine Entscheidung vorgehen kann. Die deutsche Sache kann in den Mittelstaaten so wenig gefördert werden, als bei uns, wenn sich die Volkspartei nicht dazu aufrafft, eine völlig neue Wendung des Regierungssystems durch neue liberale Männer hervorzurufen. Hat sie dazu nicht die Kraft, so kann auch von ihr kein Anstoß zur Förderung der nationalen Entwickelung ausgehen, und wir haben, wie bisher, darauf unsere größte Hoffnung zu setzen, daß aus der allgemeinen Verwickelung und der für Preußen zur historischen Nothwendigkeit gewordenen Neugestaltung seines Regierungssystems eine neue Phase für uns wie für ganz Deutschland hervorgehen werde.

Deutschland.

Berlin. Die neueste österreichische Kombination scheint folgende zu sein: Venetien kommt an Italien, ein großer Theil Schlesiens an Oesterreich, Schleswig-Holstein an Preußen. Was sagen die Anhänger des Herrn v. Bismarck zu diesem hübschen Vorschlag? werden sie mit der Abtretung eines Streifens der „Wasserpolakei" ebenso rasch einverstanden sein wie die „K. Z."? oder bedeutet ihnen dieses neue österreichische Programm den Krieg?

Die Mobilmachung der preußischen Armee ist beendet. Die „Militär. Bl." berechnen die Stärke der preußischen Armee mit der Landwehr auf 695,026 Mann ohne Offiziere, wozu in 4 Wochen an Ersatzreserve 100 — 120,000 Mann ausgebildeter Soldaten kommen können. Die Feld-Armee, welche in wenigen Tagen aufgestellt sein werde, betrage an kampfbereiten Truppen 452½ Bataillone Infanterie und 321 Schwadronen Kavallerie; 1086 Feldgeschütze, 72 Festungs-Artillerie-Kompagnien, 9 Pionier-Bataillons 2c. stehen kampfbereit. Es ist das die bedeutendste Armee, welche Preußen jemals aufgestellt hat.

Nach der Wiener Korrespondenz der „H. B.-H." ist es allerdings möglich, daß Graf Mensdorff, nach dem Wunsche Napoleons, trotz seiner leidenden Gesundheit, Oesterreich auf dem Kongresse persönlich vertrete; doch werde seine Anwesenheit wenig dazu beitragen, um den Frieden zu retten. Die pariser Ausgleichs-Programme hätten entschieden für Oesterreich keinen Reiz und dasselbe werde die Abtretung Venetiens formell ablehnen und rathen von Ruß-

land unterstützt werden. (?) Letzteres nähere sich Oesterreich aus Abneigung vor den Annexionsgelüsten Frankreichs, und England, wenn es auch gerne sehen würde, daß Italien allein Venetien erobere, sei jedenfalls dagegen, wenn Frankreich für seine Mitwirkung dabei die Insel Sardinien oder Ligurien gewönne. Deshalb habe England in Florenz von Eventualitäten gesprochen, welche dasselbe zwingen könnten, wider seine Sympathien gegen Italien selbst Front machen zu müssen.

Die „N. A. Z." schreibt: Mehreren Blättern zufolge soll Baiern den Vorschlag gemacht haben, die Bundesfestungen für den Fall eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich zu neutralisiren, alle preußische und österreichische Garnisonen aus denselben zu entfernen und sie nur durch Truppen anderer deutscher Staaten besetzen zu lassen. Gegen einen solchen Vorschlag würde Preußen wohl kaum etwas einzuwenden haben, da es nichts mehr wünscht, als mit allen seinen deutschen Bundesgenossen in gutem Einvernehmen zu bleiben. Wenn es diesen also zur Beruhigung gereichen sollte, daß Mainz zum Beispiel nur mit hessen-darmstädtischen, Rastatt nur mit badischen und Frankfurt a. M., als Sitz des Bundestages, nur mit bairischen Truppen besetzt würde, so dürfte Preußen vermuthlich hierzu gern seine Einwilligung geben.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Die „Presse" meldet, daß der Kaiser die Präsidentschaft des Kongresses oder der Konferenz selbst übernehmen und Herr Drouyn de Lhuys nur zweiter Bevollmächtigter sein werde.

Lamarmora wird hier in 7 bis 8 Tagen erwartet. Man versichert, daß die Eröffnung der Konferenzen am 8. oder 9. Juni stattfinden werde. Gerüchtweise verlautet, der Kaiser werde an der ersten Sitzung der Konferenz Theil nehmen.

2. Juni. Clarendon, Gortschakoff, Bismarck und Lamarmora haben offiziell ihre nahe Ankunft zur Eröffnung der Konferenz angezeigt. Oesterreichs Entschluß wird erwartet.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Dem Vernehmen nach wird gegenwärtig eine Anweisung auf die Lokalbehörden vorbereitet, welche die Annahme der Darlehns-Kassenscheine bei den Staatskassen wesentlich einzuschränken bestimmt ist. Die Kassen sollen nämlich angewiesen werden, die Darlehnskassenscheine nur in denjenigen Stücken in Zahlung anzunehmen, welche sich den zu zahlenden Beträgen zunächst anschließen, so daß also bei der Zahlung von Beträgen, welche mit Scheinen von Einem und resp. Fünf Thalern ausgeglichen werden können, Scheine von Fünf resp. Zehn Thalern nicht zur Annahme gelangen würden. Für den internen Postanweisungsverkehr sollen diese Bestimmungen noch durch die Anordnung erweitert werden, daß event. auf den Postanweisungen die erfolgte Einzahlung in Darlehnskassenscheinen vermerkt und demgemäß auch nur die Auszahlung wiederum in Darlehnskassenscheinen übernommen, jede Weigerung, Darlehnskassenscheine auf Post-Anweisungen anzunehmen, aber überhaupt als Annahme-Verweigerung angesehen wird. Der Zweck dieser Maßregel ist offenbar der, die Darlehnskassenscheine im öffentlichen Verkehr zu erhalten; ihre Wirkung aber wird unseres Erachtens kaum eine andere als die Entwerthung der Darlehnskassenscheine sein können. Die Anordnung wird wahrscheinlich nicht unmittelbar, sondern erst dann in's Leben treten, wenn umfangreiche Beleihungen stattgefunden haben.

— [Verordnung der HH. Minister des Kriegs und des Innern]. „Um den im Fall eines Krieges eintretenden Bedarf an Ersatzmannschaften zu decken, ohne die älteren Jahrgänge der Landwehr heranzuziehen, soll nöthigenfalls noch im Laufe des Sommers eine Musterung der Heerespflichtigen, welche in den Jahren 1865 rückwärts bis 1857 von der Einstellung frei geblieben sind, stattfinden, und zu diesem Behufe ein zweites Ersatzgeschäft abgehalten werden. Bei demselben concurriren alle in den Jahren 1843 bis einschließlich 1835 (nicht 1846, wie falsch telegraphirt war) [in Westphalen 1842 bis 1834] geborenen Heerespflichtigen, welche in den Jahren 1865 bis einschließlich 1857 1) zur Armee-Reserve, 2) zum Train oder zum Dienst als Handwerker, 3) zur Ersatz-Reserve designirt worden, oder 4) disponibel geblieben sind. Ad 3 findet die Heranziehung statt, gleichviel, ob die Designirung zur Ersatz-Reserve wegen körperlicher Fehler oder wegen Familien-Verhältnisse oder wegen hoher Loosnummer stattgefunden hat, und bleiben hiernach nur diejenigen Heerespflichtigen der gedachten Jahrgänge von der beabsichtigten wiederholten Vorstellung ausgeschlossen, welche seiner Zeit dauernd dienstunbrauchbar von aller ferneren Dienstpflichtigkeit gänzlich entbunden worden sind. Zur Vorbereitung des zweiten Ersatzgeschäfts haben die Ersatzbehörden zunächst eine öffentliche Aufforderung an die Personen der oben bezeichneten Kategorien zur Meldung bei den mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden, unter der Verwarnung zu erlassen, daß diejenigen, welche sich nicht melden als unsichere Heerespflichtige behandelt werden. Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist in jener öffentlichen Aufforderung hervorzuheben, daß die Gestellung nur zum Zweck der eventuellen Musterung zu erfolgen habe. . . . . rc.

— Nach den maßgebenden Bestimmungen haben bei den Urwahlen die in Folge der Mobilmachung des Heeres zum Dienste einberufenen Landwehrmänner an ihrem jetzigen Standorte für ihren Heimathsbezirk zu wählen. Es sind daher auch die zur Zeit einberufenen Landwehrmänner in die Urliste einzutragen. Auf Reservisten, welche zum Kriegsdienste einberufen sind, bezieht sich jedoch diese Bestimmung nicht. Dieselben bleiben aus der Urwählerliste fort und wählen mit den Truppentheilen, zu welchen sie gehören, an deren Standorten.

— Der Minister des Innern hat eine wichtige Verfügung wegen der Observation erlassen. Da sich erfahrungsmäßig ergeben hat, daß eine allzustrenge polizeiliche Observation (die Verpflichtung, sich von Zeit zu Zeit bei der Polizeibehörde zu melden, Nachts die Wohnung nicht zu verlassen, das Verbot des Besuches gewisser Lokale u. s. w.) den Observaten in seinem ehrlichen Fortkommen hindert, so sollen die Observaten künftig in zwei Klassen getheilt werden, von denen nur die eine der strengeren, die andere aber einer milderen Aufsicht unterliegt. Die Entscheidung darüber, welcher Klasse der Observat zu überweisen ist, hängt von seiner Führung ab und steht den Landräthen resp. den städtischen Polizeibehörden zu. Die Entscheidung ist in der Regel für 1 Jahr maßgebend.

✕ Freitag Nachts kamen sechs Reisende in den Gasthof des nahe gelegenen Dorfes Krusza duchowna um sich zu restauriren. Als die Zeche bezahlt werden sollte, entfernten sich diese Individuen schleunigst und konnten vom Gastwirth nicht mehr eingeholt werden. Ob man ihnen auf die Spur kommen wird, ist zweifelhaft, da sie einzeln nach verschiedenen Richtungen das Weite suchten. Dergleichen Strolche sollen sich in unserer Gegend noch mehr herumtreiben.

Bromberg. Der Vorstand der hiesigen Schützengilde hat an seine Mitglieder die Aufforderung erlassen, als bewaffnete Corporation von jetzt ab den Wacht- und Patrouillendienst in der Stadt zu übernehmen. Durch die Mobilmachung und den Ausmarsch der Truppen ist nämlich unsere Stadt gegenwärtig gänzlich von Militär entblößt und es fehlt demzufolge der nöthige Schutz für das Eigenthum, wie auch gegen Ruhestörung. Laut Beschluß des Magistrats ist es Sache der Bürgerschaft in solchen Fällen selbst einzutreten und nach dem Statut ist die Schützengilde zu solchem Dienst verpflichtet. Der Gilde wird sich die freiwillige Feuerwehr anschließen und zwar derart, daß einen Tag die Feuerwehr und zwei Tage die Schützengilde den Wacht- und Patrouillendienst versieht; derselbe findet von Abends 9 bis Morgens 5 Uhr statt und erfordert täglich 12 Mann.

Thorn. In der Kreistagssitzung am 25. v. M. haben 14 Kreistags-Mitglieder einen Protest gegen die in jener Sitzung geforderten Leistungen an Brodmaterial, Heu rc. erhoben. Zur Orientirung über diesen Protest theilt das „Th. W." nachstehende Auslassung der „Danz. Ztg." vom 31. v. M., betreffend „das Gesetz über die Kriegsleistungen und seine gegenwärtige Anwendung" mit.

Besagtes Blatt sagt: „Wir wollen heute nicht erörtern, ob das „Gesetz wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 den Bestimmungen der Verfassung wirklich entspricht. Wir wollen nur untersuchen, in wie weit die Meinung einiger Kreistage unserer Provinz, daß dieses Gesetz auf Grund seines eigenen § 2 im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht anzuwenden sei, eine gerechtfertigte ist.

Wir bemerken zunächst, daß „von dem Tage ab, an welchem die Armee auf Befehl des Königs mobil gemacht wird", nach § 3 jenes Gesetzes ohne Vergütigung aus der Staatskasse den einzelnen Staatsbürgern oder auch den Gemeinden theils gewisse Arbeitsleistungen, theils die Hergabe ihrer Wohnungen, ihrer Gebäude und sonstigen Liegenschaften zu Kriegszwecken auferlegt werden kann. Es mag unerörtert bleiben, wie diese Bestimmungen mit Artikel 9 der Verfassung zu vereinbaren sind, nach welchem eine Beschränkung des Eigenthums ohne Entschädigung niemals stattfinden darf.

Ferner kann nach dem Gesetz v. 11. Mai 1851 von eben jenem Tage an auf Grund lediglich administrativer Verfügungen der Bedarf an Brodmaterial, Hafer, Heu, Stroh u. Fleisch zur Versorgung der Magazine von Einzelnen oder von Gemeinden durch sogenannte Landlieferungen beschafft werden, und diese Landlieferungen brauchen nur durch verzinsliche „Anerkenntnisse" bezahlt zu werden. Auch auf das von Kreistagsmitgliedern aufgeworfene Bedenken wollen wir hier nicht näher eingehen, ob diese Bestimmung sich mit dem Art. 103 der Verfassung verträgt, nach welchem Anlehen für die Staatskasse in dem Falle nur auf Grund eines Gesetzes, nicht aber einer ministeriellen Verordnung aufgenommen werden können.

Dagegen müssen wir erklären, daß nach unserer Meinung diejenige Bedingung noch nicht eingetreten ist, unter welcher nach § 2 des Gesetzes die Regierung ermächtigt ist, jene Leistungen theils ohne Vergütigung aus Staatskassen, theils gegen bloße Schuldverschreibungen zu fordern. Diese Bedingung ist nämlich die, daß die genannten Leistungen nur in so weit in Anspruch genommen werden dürfen, „als die Beschaffung der Bedürfnisse nicht durch freien Ankauf, resp. Baarzahlung erfolgen kann."

Wir können kaum annehmen, daß die Geldmittel der Regierung schon jetzt so erschöpft sein sollten, daß sie für Naturalquartier u. s. w. gar keine, für die Landlieferungen aber nur eine Vergütigung in verzinslichen Papier leisten könnte. Denn nach allgemeiner Berechnung werden die bereiten Mittel doch mindestens bis zu der Zeit ausreichen, wo das neu zu wählende Abgeordnetenhaus schon in voller Thätigkeit sich befindet. Dann wird es die Pflicht der

Regierung sein, der Volksvertretung den Nachweis zu führen, daß sie wirklich in derjenigen Bedrängniß sich befindet, welche eine so schwere Belastung des Landes rechtfertigt, wie sie nach der amtlichen Bekanntmachung schon jetzt sich herausstellt.

Auch wir sind der Ansicht, wie sie der Gumbinner und andere Kreistage entwickelten, nemlich der, „daß der Fall des § 2 v. 11. Mai 1851 noch nicht eingetreten sei, jedenfalls aber die Staatsregierung den Nachweis, daß dies geschehen, noch nicht geführt habe." Und führen, und zwar vor den Vertretern des Landes führen, müßte sie nach unserer Meinung diesen Nachweis, ehe sie von den Befugnissen jenes Gesetzes Gebrauch machte. Denn der Meinung werden wohl die Abgeordneten des Jahres 1851 nicht gewesen sein, daß die bloßen Ansichten der Minister über die Bedürfnißfrage schon ausreichen sollen, um den Bürgern und Gemeinden des Landes solche Lasten aufzulegen.

Sollten wir aber irren, sollte die Regierung sich wirklich in einer Geldnoth befinden, wie wir bis zu diesem Augenblicke es noch nicht voraussetzen können, so hat sie das sicherlich am 9. Mai auch schon gewußt. Und wußte sie es, weshalb hat sie denn an diesem Tage dem Könige nicht die sofortige Berufung, sondern die Auflösung des bisherigen Abgeordnetenhauses vorgeschlagen?

Subhastationen

im Kreise Inowraclaw.

Am 13. Juli cr. das den Joseph v. Tucholkaschen Erben gehörige, unter Nr. 15 zu Sierakowo gelegene Grundstück, welches aus ca. 536 Morgen, darunter 240 Mrg. Ackerland, 220 Mrg. Hütung, 25 Morg. Wiesen besteht, abgeschätzt auf 4830 Thlr.

Am 16. Juli cr. das den Erben des Simon Walicki gehörige, unter Nr. 5 zu Gniewkowo gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Thlr.

im Kreise Mogilno.

Am 1. September cr. das zu Dysiek Dorf unter Nr. 1 belegene, dem Gustav Sachse gehörige Vorwerk, gerichtlich abgeschätzt auf 18862 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Vermischtes.

Gummersbach. (Rheinprovinz.) Das Gummersbacher Kreisblatt bringt nachstehende Prophezeiung: „Die alten Eltern und jungen Weiber der einberufenen Militärpflichtigen mögen sich beruhigen, denn es giebt keinen Krieg, und binnen drei Wochen sind Alle wieder zurück. P. W. Rothstein, Prophet.

Pilsen. (Böhmen.) Ein hiesiger Kaufmann erläßt folgende Reclame: Die ganze Stadt wimmelt von Soldaten. Wovon aber wimmeln die Soldaten? Das ist ganz gleich, man kaufe nur mein unfehlbares „Insektenpulver" das Schächtelchen zu 40 Kr.

— Ein erwachsenes Mädchen befand sich mit ihrer jüngern Schwester, die in einem Kloster erzogen worden war, in einer Gesellschaft, wo ein lustiger Kopf ein Liebesabenteuer erzählte, daß er aber in so dunkeln Ausdrücken vortrug, daß ein Mädchen ohne Welterfahrung nicht leicht etwas davon verstand. Je dunkler aber diese Erzählung war, desto aufmerksamer hörte das junge Mädchen zu. Die ältere Schwester, die für schamhafter gehalten sein wollte, sagte daher zu ihr: „Ei! pfui! Schwester, Du kannst, ohne zu erröthen, das anhören, was dieser Herr da erzählt?" — „Ach, liebe Schwester," erwiderte sie, „ich weiß noch nicht, wenn man roth werden muß."

Feuilleton.

Die Lumpensammlerin.

6.

(Schluß).

In der großen Halle nahmen sie Platz, und die Notare begannen die Urkunde niederzuschreiben.

Da erscholl vom Vorsaale her Geräusch und lauter Stimmenwechsel. Ein Diener meldete, draußen stehe ein altes Weib, das die Gräfin sofort zu sprechen verlange und sich nicht abweisen lasse. Zugleich drängte der ungelegene Besuch in das Zimmer. Es war die Lumpensammlerin, doch nicht in ihrem Sonntagsputze, sondern in dürftiger Tracht. Sie setzte die Hacke und den Korb an der Thüre ab und schritt, ohne die andern zu beachten, auf die Gräfin zu. Hier kniete sie nieder und ergriff die Hände der Dame.

— Meine edle Herrin, sprach sie mit einem Tone, der das Weinen ungeschickt zurückdrängte, ich habe Eurem Befehle gehorsamt und seit fünfzig Jahren dieses Schloß gemieden; dieses Haus, dem mein Herz stündlich entgegen wogte. Da ich nun alt und grau geworden, konnte ich's nicht länger zügeln und wanderte hierher um Euch noch einmal zu sehen. Verzeiht mir meinen Ungestüm und laßt mich bei Euch sterben!

Die Gräfin hatte sie erkannt. Sie streichelte ihr die Wangen, küßte ihre Stirne und zog sie empor.

— Arme Flora, gute Tochter, entgegnete sie in gleicher Rührung; Du kommst sehr spät, denn ich habe Dich schon lange erwartet. — Alle Versuche, Deinen Aufenthalt zu erfahren, scheiterten. Schon damals ließ ich nach Dir forschen, als mein theurer Sohn mir entrissen wurde; denn mein wundes Herz verlangte Trost zu saugen aus dem Deinigen. — Nun kehrst Du endlich wieder, in der Stunde, wo ich selbst von dannen ziehe. — Ich habe inzwischen viel verloren; doch bleibt noch immer genug für Dich und mich.

Der Notar Stellter wandte sich zur Gräfin.

— Gnädigste Frau, die Urkunde ist vollendet. Die Herrschaft Friedrichsstein nebst allem Zubehör geht mit dem heutigen Tage und unter den verabredeten Bedingungen in den Besitz der Handlung Moser und Compagnie über. Befehlen Sie die ausdrückliche Verlesung des Schriftstücks?

— Nein, es genügt. — So will ich unterzeichnen.

— Gestatten Sie mir, Sie an den Tisch zu führen.

Die Lumpensammlerin drängte den Notar zurück:

— Einen Augenblick, Herr Schreiber, die Sache drängt wohl nicht!

Dann trat sie selber an den Tisch und sprach mit erhobener Stimme:

— Das Geschäft kann nicht abgeschlossen werden, indem ich dagegen Einspruch thue.

— Ist das Weib toll geworden? fragte der Kaufmann.

— Sprechen Sie artiger mit dieser Dame, entgegnete Steffen.

— Mit dieser Dame? gab Moser zurück.

Der Notar erhob sich und sprach in trockenem Amtstone:

— Gegenwärtige Dame ist die verwittwete Florentina Schulze geborene Reisch und zugleich die Mitbesitzerin der Handlung Moser und Compagnie, die an allen Activen und Passiven der letzteren zur Hälfte Theil hat.

— Der bisherige stille Compagnon, welcher jetzt reden will, schaltete die Lumpensammlerin ein.

— Meiner Frau Auftraggeberin, fuhr der Notar fort, steht nach § 3 des Gesellschaftsvertrages das Recht zu, gegen jedes von der genannten Firma beabsichtigte Unternehmen hemmenden Einspruch zu erheben, von welchem Rechte sie im vorliegenden Falle durch mich, ihren General- und Spezialbevollmächtigten, hiermit Gebrauch macht.

Der Mann drückt sich sehr gut aus, bemerkte Frau Tina. Nur weiter, Herr Steffen.

— Zugleich erklärt meine Frau Mandantin, die hier in Rede stehende Hypothek von dreihunderttausend Thaler nebst sämmtlichen Zinsen und Kosten auf ihren Gewinnantheil übernehmen zu wollen, dergestalt, daß jenes Kapital im Grundbuche der Herrschaft Friedrichsstein sofort gelöscht werde.

— Indem mich die Frau Gräfin so eben bei Heller und Pfennig bezahlt hat, schloß die Lumpensammlerin. — Für diese Stunde habe ich seit funfzig Jahren gearbeitet und gespart, fügte sie leise hinzu.

Von dem allseitigen Erstaunen hatte zuerst der Kaufmann sich erholt. Er ging auf die Alte zu, ergriff ihre beiden Hände und zog sie an seine Brust.

— Fühle hier, sagte er mit leuchtenden Augen, den Dank eines Mannes, dem Du Leben und Ehre einst wiedergabst! Bist Du ein Engel des Lichts, der stets erscheint, wann wir kurzsichtigen Menschen im Dunkel der Noth zu verderben drohen? — Wie konntest Du sonst Deine großmüthige Hand einem Fremden, einem Unbekannten reichen?

— Du warst mir nicht fremd, antwortete sie, denn Du bist der Sohn meiner Spielschwester Ottilie, die später den Schulmeister Moser heirathete; Du bist mir nicht unbekannt, denn ich kannte Dich als einen unverschuldeten Unglücklichen.

— O, wäre meine Tochter bei mir, klagte er, daß sie mit mir Dir danken könnte.

— Auch sie will ich Dir wiedergeben, weil Du sie zurückersehnst.

Sie öffnete die Thüre und Doris stürzte in die Arme ihres Vaters.

— Ich habe sie Dir gehütet, sagte die Alte, als sie vor Deinem grimmigen Zorn geflohen war.

Unterdessen war auch Graf George ganz still und in bürgerlicher Kleidung ins Zimmer getreten.

Frau Tina nahm ihn bei der Hand.

— Und hier sagte sie zu dem sprachlosen Kaufmann, hier steht der Freier. Er hat den bunten Soldatenrock abgeworfen und wird nun das Feld seiner Väter bauen. Zwar bleibt er der Reichsgraf von Barbeleben, doch ist er eben so der leibliche Enkel der Lumpensammlerin Tina. — Wirst Du ihn noch einmal abweisen?

Der Kaufherr fügte die Hände der Liebenden zusammen und hieß sie vor die Alte niederknieen.

— Von ihr habt Ihr Alles empfangen, sagte er mit Inbrunst.

Die greise Gräfin hatte dieser Entwickelung in starrem Entzücken zugesehen. Frau Tina näherte sich ihr und führte sie an das Fenster. Sie stieß den Flügel auf und blickte auf die unten stehende Menge, die noch immer in tiefer Betrübniß emporsah.

— Meine Freunde, rief die Lumpensammlerin hinunter, die gnädigste Frau Gräfin behält das Schloß weiter und bleibt Eure gütige Herrin.

Ein hundertstimmiger Jubelruf antwortete dieser Freudenkunde.

— Und am andern Fenster fuhr die Sprecherin fort, dort steht der junge Graf und seine Verlobte, die künftige Gräfin.

— Hoch das Brautpaar! scholl es donnernd empor.

Noch einmal trat Frau Tina zu Moser, mit dem sie leise Worte wechselte. Dann ging sie hinaus und kehrte mit dem blonden Gehülfen zurück.

— Herr Glede, redete ihn der Kaufherr

an, ich beabsichtige längere Zeit auf diesem Schlosse zu verweilen, daher ich Sie hierher gerufen, um Ihnen einige Anweisungen wegen der laufenden Geschäfte zu geben.

— Zugleich wollte ich Ihre Erklärung hören: — Haben Sie inzwischen Sich entschließen können, mein Schwiegersohn zu werden?

Der Jüngling blickte stumm zu Boden.

— Nun gut, sagte Herr Moser; ich habe Ihre Hartnäckigkeit vorausgesehen und demzufolge meiner Tochter Hand bereits vergeben. — Hier stelle ich Ihnen die Verlobten vor.

O, beglückwünschte Jener, das sei ihm sehr erfreulich, erfreulicher, als wenn ihm selber das Fräulein geworden.

— Ihre Entscheidung, fuhr der Andere fort, ist indeß nicht ohne Einfluß auf Ihre Stellung geblieben. Die Kolonialwaarenhandlung wird mit dem heutigen Tage einem jungen Geschäftsmanne abgetreten; selbstverständlich scheiden Sie also aus meinen Diensten. Es bleibt Ihnen jedoch überlassen, in das Geschäft meines Nachfolgers überzutreten.

— Ob er dazu auf eine Empfehlung von Herrn Moser rechnen könne? fragte traurig der Gehülfe.

— Allerdings, entgegnete Moser, haben Sie um mich die beste Empfehlung verdient; doch wird es dieser kaum bedürfen. Ich erwarte fest, daß der neue Chef auch ohne Empfehlung Sie gerne beibehält.

— Auf wen die Handlung denn übergehe? forschte Herr Glede.

— Sohn der Einfalt, antwortete die Lumpensammlerin und gab ihm einen lustigen Rippenstoß; auf wen denn sonst, wenn nicht auf den Frager?! — Sie selbst, argloser Junge, sind der neue Inhaber und mit der jetzigen Stunde Ihr eigener Herr. — Machen Sie nun bald Hochzeit, damit die ungeduldige Gustel Sie nicht fahren lasse.

— Gott der Wunder, sagte leise der junge Mann, was ich mir selbst nicht geben konnte, hast Du mich bei edlen Herzen finden lassen. Ich hätte nie geglaubt, daß ein Mensch ohne alle Anlagen es so weit bringen könnte.

Und dann fiel er, vor Glück taumelnd, seiner alten Freundin um den Hals.

— Die Vorgänge des heutigen Tages, versetzte die Lumpensammlerin, haben mich ein wenig angegriffen. Ich meine, ich bekomme schon wieder mein Magendrücken! — Wie schade, Herr Glede, daß Sie nicht einen Absynth bei der Hand haben! — —

Auflösung der Räthselfragen in Nr. 42 d. Bl.
„Zuflucht. Nibelungen. Flibustier."

Handelsbericht.

Inowraclaw, den 2. Juni.
Man notirt für

Weizen: gesunden 127—130pf. 50 bis 52 Thl., feinste, schwere Sorten über Notiz,
Roggen: 120—123pf. 29 bis 30 Thl.
Erbsen: Futter- 33—36 Thl.
Gerste: 28 Thl. hübsche, helle Waare 30 Thl.
Hafer: 22 Thl. per 1200 Pfd.
Kartoffeln 8 —10 Sgr.

Bromberg 2. Juni.

Weizen: ganz gesunder 65—60 Thl. feinste Qualität 1 — 2 Thl. über Notiz, weniger ausgewachsener 122—127pf. 36—40 Thl stark ausgewachsener 32—35 Thl.
Roggen 34—35 Thl.
Erbsen Futter 38—40 Thl. Kocherbsen 45—47 Thl
Gr.-Gerste 32 — 37 Thl. feinste Qualität pr. Wispel 38 Thl.
Hafer 25 30 Sgr. pro Scheffel
Spiritus ohne Handel

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
v. 1. Juni

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert pr. 100 Pfd.			Versteuert pr. 100 Pfd.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1	4	24	—	5	25	—
" " " 2	4	14	—	5	16	—
" " " 3	3	4	—	—	—	—
Futtermehl	1	18	—	1	18	—
Kleie	1	6	—	1	6	—
Roggen-Mehl Nr. 1	3	12	—	3	19	—
" " " 2	3	—	—	3	7	—
" " " 3	2	4	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	2	24	—	3	1	—
Schrot	2	10	—	2	15	—
Futtermehl	1	16	—	1	16	—
Kleie	1	14	—	1	14	—
Graupe Nr. 1	7	18	—	8	1	—
" " 3	6	2	—	6	15	—
" " 5	3	22	—	4	5	—
Grütze Nr. 1	4	12	—	4	25	—
" " 2	3	26	—	4	9	—
Kochmehl	2	18	—	—	—	—
Futtermehl	1	14	—	1	14	—

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 151 pCt. Russisch Papier 152 pCt. Klein-Courant 44—44 pCt. Groß Courant 11—12 pCt.

Berlin, 2. Juni.
Roggen schwankend loco 45 bez.
Juni-Juli $44\frac{1}{4}$ bez Juli-Aug. 45 bez. Sept.-Okt. 46
Spiritus loco $12\frac{3}{4}$ Juni-Juli $12\frac{1}{2}$ bez.
September-Oktober $14\frac{1}{4}$
Rüböl Juni $13\frac{1}{4}$ — Sept.-Okt. $13\frac{3}{4}$ bez.
Posener neue 4% Pfandbriefe $77\frac{3}{4}$ bez.
Amerik. 6% Anleihe v. 1882 $67\frac{1}{4}$ bez.
Russische Banknoten $65\frac{1}{2}$ bez.
Staatsschuldscheine $74\frac{1}{2}$ bez.

Danzig, 2. Juni.
Weizen. Stimmung: unverändert. Umsatz 200

— Wollmärkte. A. Im Monat Juni: Brieg und Spremberg am 1; Leobschütz und Strehlen am 2.; Liegnitz 4.; Schweidnitz 5.; Breslau 6.—9.; Torgau u. Kalau 7.; Kottbus und Görlitz 9.; Bautzen 11.; Halle a. S. 11. und 12.; Dresden u. Stralsund 12. und 13.; Posen 12; Gera 13.; Gotha, Neu-Brandenburg und Landsberg a. W. 14.; Leipzig 14. u. 15; Stettin 16—18.; Mühlhausen 18.—20.; Berlin 19.—23.; Lübeck 20.—21.; Rostock 22.—23.; Güstrow 25.—27.; Königsberg i. Pr. 25., Gießen 27.—29. B. Im Monat Juli: Braunschweig und Heilbronn am 2.; Reichenbach im Voigtlande 4.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.